

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Juni 2010:

	Seite
THEMA DES MONATS	2
Kommissionsvorschlag zur Verwendung nicht abgerufener Mittel aus dem Konjunkturprogramm	
AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG	3
Konsultation zur neuen Energiestrategie der EU	
Kommission überprüft Regelung für den Zugang zu EU-Geldern	
Rat einigt sich auf eine Definition für Armut	
Kommission legt mit dem Monti-Bericht „Eine neue Strategie für den Binnenmarkt“ vor	
Bericht über neue Entwicklungen im öffentlichen Beschaffungswesen im EP verabschiedet	
EUG zur Vergabe unterhalb der Schwellenwerte	
Bericht zur Folgenabschätzung einer 30%-Einsparung von Treibhausgasemissionen vorgelegt	
Expertenrunde zum europäischen Vertragsrecht eingesetzt	
Stakeholder Meeting: Übernahme des IFRS ins EU-Recht	
AdR kritisch gegenüber EU-Strategie 2020	
Grünbuch zu Pensionen angekündigt	
STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG	9
Informelles Ministertreffen für Wohnen und Stadtentwicklung in Toledo	
Treffen der URBAN-Intergroup zur städtischen Dimension	
Lissabon-Index für Regionalentwicklung vorgestellt	
Bericht zum Treffen der Jessica Plattform	
WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT	11
Diskussion über den sozialen Wohnungsbau in den Niederlanden	
Richtlinie über die Rechte der Verbraucher (I) – Vermietung von Wohnraum einbezogen	
FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN	13
Richtlinie über die Rechte der Verbraucher (II) – Widerrufsrechte weiterhin rechtsunsicher	
Mitteilung der EU-Kommission zur Einrichtung von Bankenrettungsfonds	
Europäische Aufsicht über Ratingagenturen	
Grünbuch zu Corporate Governance in Finanzdienstleistungsinstituten und zur Vergütungspolitik	
AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANSCHAFT / VERANSTALTUNGEN	16

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

André Rydykowski (ry)

T: +32 2 550 16 10

E: a.rydykowski@deutscher-verband.org



Dr. Jürgen Galonska (ga)

T: +32 2 550 16 11

E: galonska@gdw.de



Julia Schöne (sc)

T: +32 2 550 16 18

E: Julia.Schoene@bfw-bund.de



Gero Gosslar (go)

T: +32 2 550 16 14

E: gosslar@vgf-online.de



VERBAND DEUTSCHER
PFANDBRIEFBANKEN
| Immobilien- | Staats- | Schriftfinanzierung |

Wolfgang Kälberer (kä)

T: +32 2 732 46 38

E: kaelberer@pfandbrief.de

Kommissionsvorschlag zur Verwendung nicht abgerufener Mittel aus dem Konjunkturprogramm

Im Juli letzten Jahres hat die Kommission ein Konjunkturprogramm für Europa in Höhe von ca. 4 Milliarden Euro ins Leben gerufen. Damit verfolgt sie das Ziel, nach dem Einbruch der EU-Wirtschaft, eine Konjunkturbelebung in Gang zu setzen und die EU ihren energiepolitischen Prioritäten näher zu bringen. Diese sind insbesondere die Sicherheit und Diversifizierung der Energieversorgung, ein reibungslos funktionierender Energiebinnenmarkt und der Verringerung der Treibhausgasemissionen. Förderfähig sind Infrastrukturprojekte in den Bereichen Gas, Strom, Offshore-Windenergie und CO₂-Speicherung. Bis Ende 2010 sollen diese Gelder ausgegeben werden.

Bis dato sind 114 Mio. Euro aus dem europäischen Konjunkturprogramm noch nicht gebunden. Falls weitere Projektträger aus rechtlichen, finanziellen oder technischen Gründen nicht in der Lage sein könnten, die speziellen Voraussetzungen für die Auszahlung der Zuschüsse zu erfüllen, kann sich diese Summe noch vergrößern. Der genaue Umfang dieser Mittel wird Ende 2010 feststehen.

Die Kommission erwägt deshalb, diese Gelder neu zuzuweisen und schlug am 31. Mai 2010 die Änderung der zugehörigen Verordnung vor. Es wird vorgeschlagen, die ungebundenen Mittel für die Einrichtung eines speziellen Finanzinstruments zur Unterstützung von Initiativen für Energieeffizienz und regenerative Energien im Rahmen der Initiative zur Finanzierung einer nachhaltigen Energiewirtschaft einzusetzen und dies insbesondere im städtischen Kontext. Dazu gehören:

- a) Projekte für öffentliche oder private Gebäude, bei denen Lösungen auf der Grundlage regenerativer Energien und/oder der Energieeffizienz zum Einsatz kommen – einschließlich Lösungen, die auf dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) basieren;
- b) Investitionen für hoch-energieeffiziente Kraft-Wärme-Kopplungssysteme (KWK) sowie Fernwärme- und Fernkühlungsnetze (insbesondere, wenn mit regenerativen Energiequellen betrieben);
- c) dezentrale regenerative Energiequellen im lokalen Kontext;
- d) saubere städtische Verkehrsmittel zur Steigerung der Energieeffizienz und Einbeziehung regenerativer Energien;
- e) lokale Infrastrukturen, einschließlich effizienter Straßenbeleuchtung, intelligenter Messsysteme und intelligenter Netze, bei denen in vollem Umfang die Möglichkeiten der IKT genutzt werden.

Das Finanzinstrument solle von einem oder mehreren Finanzintermediären, z.B. internationalen Finanzinstitutionen, verwaltet werden.

Der Vorschlag muss noch vom Europäischen Parlament und vom Rat abgestimmt werden.

Unter dem Link [Konjunkturprogramm](#) ist das Papier im Internet abrufbar. (ry)

Konsultation zur neuen Energiestrategie der EU

Die Europäische Kommission hat am 6. Mai 2010 eine Konsultation zur Bearbeitung ihrer nächsten Energiestrategie von 2011 bis 2020 eingeleitet. Die Ergebnisse dieser Konsultation sollen in die Ausgestaltung des folgenden Aktionsplans Energieeffizienz 2013 mit einfließen.

Grund für die Einleitung der Konsultation und der Erarbeitung der zukünftigen Energiestrategie ist die mangelhafte Umsetzung der bisherigen europäischen Vorschriften in nationales Recht. Dies habe dazu geführt, dass der Energiebinnenmarkt bislang nur eingeschränkt ausgebildet ist. Weiterhin bemängelt die Kommission die unbefriedigende Nutzung von Energieeinsparpotenzialen.

Neben der Sicherstellung der Energieversorgung in allen Regionen Europas, dem grundlegenden Ziel der Emissionssenkung, sowie dem konsequenten Übergang zu erneuerbaren Energien stehen weitere Punkte auf der Agenda:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in die Förderung erneuerbarer Energien und ihrer Infrastruktur
- Förderung vollständig interoperabler smart grids (intelligente Stromnetze), stärkere Nutzung intelligenter Stromzähler zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohnhäusern
- Motivation von Städten und Regionen um lokale, integrierte Lösungen zum Energie- und Abfallmanagement sowie nachhaltigem Transport- und Wohnungsbedarf zu finden
- Endverbrauchersensibilisierung (Produktkennzeichnung, Informationskampagnen)
- globale Standards zur sicheren Nutznießung von Energieeffizienz und intelligenten Netzen
- stabile und vorausschaubare Rahmenbedingungen für Investoren

Zur weiteren Sicherung der Energieeffizienzziele muss über zusätzliche Finanzierungs- und Förderungsinstrumente diskutiert werden. Hierzu gehört die Mobilisierung weiterer Mittel aus den Struktur- und Kohäsionsfonds sowie die Schaffung innovative Finanzierungsinstrumente. Beiträge können bis zum 2. Juli 2010 eingereicht werden. (sc)

Kommission überprüft Regelung für den Zugang zu EU-Geldern

Die Kommission hat Änderungen verabschiedet, die den Zugang zu EU-Geldern erleichtern und einen geringeren Verwaltungsaufwand sowie weniger Kosten für die Empfänger mit sich bringen. Diese Änderungen sollen für die neuen EU-Programme ab 2014 gelten.

Neben der Abschaffung der Verpflichtung zur Rückzahlung von Zinserträgen für Vorauszahlungen („Vorfinanzierung“) sehen die Änderungsvorschläge der Europäischen Kommission unter anderem vor, dass für Finanzhilfen bis zu 50.000 Euro (statt wie bisher 25.000 Euro) vereinfachte Verwaltungsverfahren gelten. Außerdem wird es für die Empfänger leichter, Finanzhilfen für die Bezahlung weiterer Projektpartner zu nutzen. Des Weiteren werden Vereinfachungsmaßnahmen für Unternehmen vorgeschlagen, die sich um Aufträge der Kommission bewerben. Geplant ist beispielsweise, dass sich die Kommission auf bereits vorliegende Unterlagen stützt, statt bei weiteren Bewerbungen jedes Mal neue Unterlagen zu verlangen.

Da etwa 80% der EU-Gelder, die auf nationaler Ebene ausgegeben werden, schlägt die Kommission weitere Schritte vor, die die Mitgliedstaaten stärker in die Pflicht nehmen. So sollen die Stellen, die in den Mitgliedstaaten regionale Hilfen auszahlen, verpflichtet werden zu bescheinigen, dass sie die EU-Mittel ordnungsgemäß verwaltet haben (wie dies auch schon für den Agrarbereich gilt).

Nach dem Vorschlag der Kommission sollen Pauschalfinanzierungen künftig für höhere Finanzhilfebeträge als bislang möglich sein. Diese würden dann für ganz bestimmte Aufgaben gewährt, und die Empfänger müssten nicht nur Kosten, sondern auch Effizienz und Wirksamkeit ihrer Maßnahmen nachweisen.

Ferner soll die EU die Möglichkeit erhalten, Treuhandfonds mit mehreren Geldgebern zu schaffen. Dadurch könnten die Ressourcen der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und Bürger gebündelt werden, damit die EU im Krisenfall und danach ihre Hilfen rasch und koordiniert sowie mit angemessener Sichtbarkeit bereitstellen kann.

Treuhandfonds könnten ferner für themenspezifische Maßnahmen genutzt werden. Es soll außerdem leichter werden, im Zuge öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) EU-Gelder besser mit privaten Ressourcen zu bündeln. Derzeit gelten für diese Partnerschaften die Haushalts- und Finanzvorschriften der EU. Künftig soll das Recht des Landes gelten, in dem die Partnerschaft ihren Sitz hat. (ga)

Rat einigt sich auf Definition für Armut

Der Rat der Arbeits- und Sozialminister der EU hat sich auf eine Definition der Armut geeinigt, die sie dem Juni-Rat vorlegen wollen. Bis zum Jahr 2020 soll die Zahl der armutsgefährdeten Menschen in den 27 Mitgliedsländern um 20 Mio. sinken. Wer als arm gilt, war unter den EU-Staaten lange umstritten. Auf der Grundlage des Vorschlags des Sozialschutzausschusses, sollen nun die folgenden drei zusätzlichen Indikatoren herangezogen werden, um die Definition zu präzisieren:

- Menschen, die über einen längeren Zeitraum in einem Erwerbslosenhaushalt leben,
- ein Einkommen von weniger als 60% des nationalen Durchschnittseinkommens sowie
- verschiedene Indikatoren für materielle Entbehrungen – dazu gehören z.B. Menschen, die es sich nicht leisten können,
 1. ihre Miete oder ihre Rechnungen für Versorgungsleistungen zu bezahlen,
 2. ihre Wohnung angemessen zu heizen,
 3. unerwartete Ausgaben zu bestreiten,
 4. jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder ein gleichwertiges eiweißhaltiges Lebensmittel zu essen,
 5. eine Woche Ferien im Jahr außerhalb ihrer Wohnung zu verbringen,
 6. ein Auto zu haben,
 7. eine Waschmaschine zu haben,
 8. ein Farbfernsehgerät oder
 9. ein Telefon zu haben.

Eine materielle Entbehrung liegt vor, wenn mindestens vier der genannten Kriterien erfüllt sind. Nach dieser erweiterten Definition wären rund 120 Mio. der insgesamt 500 Mio. Einwohner der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.

Mehrere Staaten, darunter auch Deutschland, haben sich lange gegen eine europäische Armutsdefinition und Vorgaben aus Brüssel für die Armutsreduzierung gewandt, da dieses Politikfeld Teil der Sozialpolitik ist und damit der Subsidiarität unterliegt. Der von den Arbeits- und Sozialministern nun einstimmig angenommene Text überlässt den Mitgliedstaaten einen großen Handlungsspielraum. Dort heißt es: „Den Mitgliedsstaaten steht es frei, sich nationale Ziele anhand der am besten geeigneten Indikatoren zu setzen.“

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union werden am 21. Juni 2010 erneut über die Definition beraten. (ga)

Kommission legt mit dem Monti-Bericht „Eine neue Strategie für den Binnenmarkt“ vor

Am 10. Mai 2010 legte der ehemalige Binnenmarkt- und Wettbewerbskommissar, Mario Monti, einen im Auftrag von Kommissionspräsident Barroso erstellten Bericht zu einer neuen Strategie für den Binnenmarkt vor. Als eine von drei zentralen Herausforderungen sieht Monti die Rückgewinnung der Akzeptanz der Binnenmarktidee bei den Bürgern und in der Öffentlichkeit. Hierbei gehe es insbesondere um die Themen „soziale Dienste“ und „öffentliches Beschaffungswesen“. Was die sozialen Dienste angehe, solle die Kommission alle Möglichkeiten des Beihilferechts nutzen, um die Beihilferegeln für Ausgleichszahlungen lokaler Dienstleistungen flexibler zu gestalten, z.B. durch Anhebung der Grenzwerte und/ oder durch Einbeziehung weiterer Sektoren. Im Vergaberecht sollte die Kommission ähnliche Maßnahmen ergreifen wie im Beihilferecht und zur Erhöhung der Rechtssicherheit sowie zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands einen „konsistenten Ansatz“ für kleine DAWI entwickeln. Von einer horizontalen DAWI-Richtlinie auf Basis des Art. 14 dagegen halte er nichts.

Speziell zum Vergaberecht führte Monti weiter aus, dass für ihn die weitere Vereinfachung der europäischen Vergaberegeln und die Integration horizontaler Ziele in das öffentliche Beschaffungswesen zwei zentrale Herausforderungen seien. Unter dem Stichwort Vereinfachung müsse auch überprüft werden, ob für manche Dienstleistungen, z.B. Sozialdienstleistungen, mehr Flexibilität gewährt werden müsse und ob andere Dienstleistungen, die derzeit noch vom Anwendungsbereich des Vergaberechts ausgeschlossen seien, in Zukunft einbezogen werden sollten.

Die Mitgliedstaaten sollten ferner die Gelegenheit ergreifen, Komplexität und Verwaltungslasten abzubauen. Zur Integration horizontaler Ziele spricht er zum einen die Verwendung vergabefremder Kriterien an, die er für sehr vielversprechend hält, um Innovation, „grünes“ Wachstum und soziale Integration zu stimulieren. Dazu befürwortete er verpflichtende Anforderungen. Zum anderen sprach er das Thema „Inhouse“ an: Hier sollte der gesamte Spielraum des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen genutzt werden, um den Aktionsradius von Kommunen zu erweitern. Hilfreich könnte zudem die Verwendung des Verhandlungsverfahrens als Standardverfahren sein. (ga)

Bericht über neue Entwicklungen im öffentlichen Beschaffungswesen im Europäischen Parlament verabschiedet

Das Europäische Parlament hat am 18. Mai 2010 dem Initiativbericht „Neue Entwicklungen im öffentlichen Beschaffungswesen“ der Abgeordneten Heide Rühle zugestimmt. Die Berichterstatterin bedauerte in ihrem umfassenden Bericht, dass die Ziele, die mit der Revision der Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe aus dem Jahr 2004 angestrebt wurden, bisher nicht erreicht wurden. Zudem sei zu bedauern, dass das Zusammenspiel von europäischem, nationalem und regionalem Recht, insbesondere durch eine Vielzahl von „soft law“-Initiativen durch die Europäische Kommission und Kommissionsdienststellen sowie durch die Auslegung europäischer Gerichte zu einem derart

komplexen und unübersichtlichen Rechtsregime geführt hat, das vor allem kleinere Städte und Gemeinden aber auch kleine und mittlere Unternehmen vor schwierige Rechtsprobleme stellt, die sie ohne erhöhten Aufwand oder externe Rechtsberatung nicht mehr bewältigen können.

Die Berichterstatterin zeigte akribisch die neueren Entwicklungen und Positionen bei der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit, den öffentlich-privaten Partnerschaften, den Dienstleistungskonzessionen, der Städteplanung und Stadtentwicklung, einer grünen und sozial verantwortlichen Auftragsvergabe sowie der Auftragsvergabe unterhalb der Schwellenwerte auf und forderte die Kommission auf, bei ihrer Überprüfung der Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe die Positionen dieses Berichts zu berücksichtigen. Es gelte insbesondere die Vergabe öffentlicher Aufträge für Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen zu vereinfachen und den Zugang zum Markt der Beschaffung zu erleichtern. Die Kommission forderte sie auf, eine ex-post-Bewertung der Richtlinien über öffentliche Aufträge vorzunehmen und die Überprüfung unter breiter Beteiligung aller interessierten Kreise und in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament zu erstellen. (ga)

EUG zur Vergabe unterhalb der Schwellenwerte

Am 20. Mai 2010 veröffentlichte das Europäische Gericht in erster Instanz seine Entscheidung zu der von der Bundesrepublik beanstandeten Mitteilung der Kommission vom 23. Juni 2006 zu Auslegungsfragen bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge, die nicht oder nur teilweise unter die EU-Schwellenwerte für die Vergabe fallen. Die Richter wiesen die Klage der Bundesrepublik Deutschland vom September 2006 als unzulässig zurück, da nur bindende Rechtsakte mit einer Nichtigkeitsklage anfechtbar seien. Das Gericht befand, dass die Mitteilung der Kommission eine reine Auslegung der bestehenden EuGH-Rechtsprechung darstelle, die keine rechtsverbindlichen Wirkungen erzeuge. Mithin ist die Mitteilung in der Praxis zu beachten. Gleichwohl steht der Bundesrepublik die nächste Rechtsinstanz offen. (ga)

Bericht zur Folgenabschätzung einer 30%-Einsparung von Treibhausgasemissionen vorgelegt

Die Europäische Kommission hat Anfang Juni eine Analyse vorgestellt, in der Kosten, Nutzen und Optionen einer weiteren Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2020 von 30% (statt 20%) unter die Werte von 1990 untersucht werden. Diese Information erfolgte im Anschluss an die Mitteilung „Die internationale Klimapolitik nach Kopenhagen: Jetzt handeln, um dem globalen Klimaschutz neue Impulse zu geben“ und auf Wunsch des Rates, eine Abschätzung der Auswirkungen einer an bestimmte Bedingungen geknüpfte Umstellung auf eine 30%ige Reduzierung der Treibhausgasemissionen vorzulegen. Ebenfalls geprüft wurden entsprechend den Anforderungen der Emissionshandels-Richtlinie (EHS) die Maßnahmen, die zur Unterstützung energieintensiver Industriezweige gegen das Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen getroffen werden.

Die Mitteilung macht deutlich, dass sich die Daten gegenüber von denen von vor zwei Jahren bei der Vorlage des überarbeiteten EHS zugrunde gelegten Schätzwerten wegen der Verringerung der Emissionen in der EU infolge der Wirtschaftskrise und wegen der gesunkenen CO₂-Preise geändert haben. Deshalb wurden im Licht dieser neuen Daten die Auswirkungen unterschiedlich ehrgeiziger Ziele als Anstoß zur Modernisierung der Wirtschaft in der EU und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Förderung der Innovation bei CO₂-armen Technologien analysiert. Die Analyse betrifft die Anstrengungen, die in den wichtigsten Wirtschaftszweigen erforderlich sind, um die Treibhausgasemissionen um mehr als 20% und bis zu 30% zu senken, wobei auch die Auswirkungen dieser Anstrengungen und etwaige Politikoptionen zu ihrer Verwirklichung untersucht wurden. Der aktuelle Kontext der angespannten öffentlichen Finanzen und der Rezession wurde bei der Erörterung möglicher Alternativen ebenfalls berücksichtigt.

Seit 2008 sind laut der Kommission die absoluten Kosten für die Erreichung des 20%-Ziels bis 2020 von 70 Mrd. Euro auf 48 Mrd. Euro (0,32% des

BIP) jährlich zurückgegangen. Die Gründe hierfür sind vielfältig: So sind wegen des niedrigeren Wirtschaftswachstums die Emissionen gesunken. Aufgrund höherer Energiepreise wurde einerseits die Energieeffizienz verbessert und andererseits die Energienachfrage eingedämmt. Zudem ist der CO₂-Preis deutlich unter den 2008 prognostizierten Wert zurückgegangen, weil die in der Rezession nicht genutzten EU-EHS-Gutschriften auf den folgenden Verpflichtungszeitraum übertragen werden. Allerdings erfolgte dieser Rückgang der absoluten Kosten im Kontext einer Krise, in der die Unternehmen wesentlich geringere Möglichkeiten haben, um kurzfristig die erforderlichen Investitionen für eine Modernisierung vorzunehmen.

Die Kosten für die Erreichung des 30%-Ziels betragen nach gegenwärtigen Schätzungen bis 2020 jährlich 81 Mrd. Euro, also 11 Mrd. EUR mehr als die vor zwei Jahren veranschlagten Kosten für eine 20%ige Reduzierung. Die Kosten für das 30%-Ziel würden um 33 Mrd. Euro (0,2% des BIP) über dem Betrag liegen, den das 20%-Ziel nach heutigen Schätzungen kosten würde. (ga)

Expertengruppe zum europäischen Vertragsrecht eingesetzt

Um die Verbesserungen des Vertragsrechts in der EU voranzutreiben, hat die Europäische Kommission ein Gremium von Rechtssachverständigen eingerichtet. Am 21. Mai 2010 trafen die 18 Vertragsrechtsexperten erstmals in Brüssel zusammen. Ein Jahr lang wird sich die aus Professoren, Rechtsanwälten, Notaren, Verbraucher- und Unternehmensvertretern sowie Praktikern im Bereich des Vertragsrechts zusammengesetzte Gruppe monatlich treffen und an einem benutzerfreundlichen Text für einen gemeinsamen Referenzrahmen arbeiten. Mitglieder der Expertengruppe aus Deutschland sind u.a. die Göttinger Professoren Hans Schulte-Nölke, Direktor des European Legal Studies Institute der Universität Göttingen, und Christian von Bar, ebenfalls Universität Göttingen. Die Kommission hat angekündigt, im Sommer eine öffentliche Anhörung zur Frage der bestmöglichen Gestaltung des Vertragsrechts für Europa durchzuführen. (ga)

Stakeholder Meeting zur Übernahme der IFRS ins EU-Recht

Die Kommission hatte am 25. Mai 2010 zu einem gemeinsamen Aussprachetermin Interessensvertretern geladen, um zu erörtern, inwiefern Vorgaben zur Rechnungslegung nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in die EU-Richtlinien zur Rechnungslegung überführt werden können und sollen.

Bei der Auswertung der Konsultationsergebnisse wurde wieder einmal deutlich, dass die Interessenlagen deutlich auseinander gehen. Vor allem Vertreter aus den neuen EU-Mitgliedstaaten stehen einer Übernahme der IFRS für KMU positiv gegenüber, da die nationalen Vorschriften weniger ausgereift und etabliert sind wie bspw. das deutsche Handelsgesetzbuch. Die Übernahme der IFRS in europäisches Recht würde demnach einen stabilen Handlungsrahmen mit sich bringen.

Vertreter der KMU, Berufsgruppenvertreter und Wirtschaftsverbände aus Ländern mit einer eigenen langen „Rechnungslegungstradition“ bzw. einem hohen Anteil von KMU betonten den enormen Aufwand, der mit einer Umstellung auf neue Standards verbunden wäre. Dieser stehe in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen. Das Argument, einheitliche Rechnungslegungsstandards einzuführen, um damit eine bessere internationale Vergleichbarkeit herzustellen, sei außerdem nicht tragfähig. Zum Einen sind kleine Unternehmen überwiegend lokal tätig. Haben Sie dennoch ein Interesse an internationaler Vergleichbarkeit, so wenden Sie die IFRS auch freiwillig an. Eine Wahloption sei daher der zielführende Weg. Zum Anderen ist eine internationale Vergleichbarkeit selbst bei einer Rechnungslegung auf Grundlage der IFRS nicht gegeben, da mitunter durch spezifisches nationales Recht keine volle Vergleichbarkeit entsteht.

Die Kommission betonte weiterhin, dass es bislang keine definierte politische Strategie im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Bilanzierungsstandards gäbe. Dieses Stakeholder-Meeting ziele darauf ab, sich ein genaues Bild über die Probleme und Anforderungen sowie Bedürfnisse der betrof-

fenen Gruppen zu machen. Mit Hilfe aller Information aus Konsultation, Studien und Stakeholder Meeting werde man einen Vorschlag zur Überarbeitung der 4. und 7. Rechnungslegungsrichtlinien vorstellen – dies jedoch nicht vor 2011. (sc)

AdR kritisch gegenüber EU-Strategie-2020

In ihren Antworten auf eine öffentliche Konsultation, die der AdR im April 2010 eingeleitet hatte, äußerten regionale und lokale Gebietskörperschaften Zweifel hinsichtlich der politischen Maßnahmen und Instrumenten der Strategie bezüglich ihrer Flexibilität zur Anpassung an unterschiedliche, territoriale Gegebenheiten sowie hinsichtlich der vorgeschlagenen Mechanismen zur Steuerung und Finanzierung der Strategie. Sie seien äußerst besorgt darüber, dass in der EU-2020-Strategie den bestehenden sozioökonomischen Unterschieden und der ungleichen Chancenverteilung zwischen und innerhalb der Regionen und Städte nicht Rechnung getragen wird. Wichtige Entscheidungen, wie etwa die Festlegung der Ziele auf EU- und Länderebene, wurden offensichtlich übereilt nach einem Top-down-Ansatz getroffen. In den Beiträgen wurden die Organe der EU darauf hingewiesen, dass die Strategie ohne die Einbeziehung der Regionen und Städte außerhalb Brüssels nicht verankert werden könne und dass gemeinsames Engagement aller Regierungsebenen in ganz Europa der Schlüssel zum Erfolg für die EU-2020-Strategie bleibe.

Diese Schlussfolgerungen wurden an den Ministerpräsidenten Spaniens und amtierenden EU-Ratsvorsitzenden José Luis Rodríguez Zapatero, an den Präsidenten des Europäischen Rates Herman Van Rompuy, an den Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso, an den Präsidenten des Europäischen Parlaments Jerzy Buzek und an die Mitgliedstaaten gesandt, damit sie in die Debatten auf dem Europäischen Rat am 18. Juni 2010 einfließen können. (ga)

Grünbuch zu Pensionen angekündigt

Mit einem Grünbuch zu Pensionen will die Kommission einen Konsultationsprozess zur Altersvorsorgepolitik in Europa einleiten. An dem Projekt unter Federführung der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit sind auch die Generaldirektionen Markt sowie Wirtschaft und Währung beteiligt, da seitens der Kommission ein umfassender, europäischer Ansatz angestrebt wird. Gemäß den Ankündigungen der Kommission soll sich das Grünbuch auf umlagefinanzierte und kapitalgedeckte Sicherungssysteme beziehen. Als wichtige Stütze der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge ist die deutsche Versicherungswirtschaft zuversichtlich, dass in dem angestoßenen politischen Prozess die verschiedenen Facetten der Sicherheit von kapitalgedeckten Altersvorsorgeprodukten hinreichend Beachtung finden. Insbesondere bei aus Steuermitteln geförderter Altersvorsorge muss sichergestellt werden, dass die Altersvorsorge geschützt wird. (ga)

Informelles Ministertreffen für Wohnen und Stadtentwicklung in Toledo

Im Rahmen der Spanischen Ratspräsidentschaft tagen am 21. und 22. Juni 2010 die für Wohnen und Stadtentwicklung zuständigen Minister. Themen des ersten Tages sind Sanierung des Wohnungsbestandes, Zugang zu Wohnraum und statistische Indikatoren.

Auf der Agenda des zweiten Tages stehen folgende Themen

- Referenzrahmen für nachhaltige Stadtentwicklung
- Hintergrunddokument zur integrierten Stadtentwicklung
- Zukunft der Städtischen Dimension
- Stadtentwicklung und Forschung
- ebenenübergreifende Zusammenarbeit

Am 22. Juni 2010 soll der Prototyp des Referenzrahmens für nachhaltige Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Auf Initiative der französischen Ratspräsidentschaft wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die das Anliegen hat, mit der Entwicklung eines europäischen Referenzrahmens die Umsetzung der Leipzig Charta zu befördern. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Mitgliedstaaten, des RGRE, Eurocities und der Kommission.

Ziel des Referenzrahmens ist es, ein freiwilliges Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne der Leipzig Charta anzubieten, das Städten helfen soll, integrierte Projekte zu entwickeln. Kernelement des Referenzrahmens ist ein zweistufiger Fragenkatalog für die vier Bereiche Wirtschaft, Soziales, Umwelt und Governance. Mit diesen Bereichen sollte die Gesamtbreite nachhaltiger Stadtentwicklung abgedeckt werden.

Zu 20 allgemeinen Fragen werden in einer zweiten Stufe jeweils ca. 5 Unterfragen gestellt. Somit ist der Referenzrahmen in unterschiedlichem Abstraktionsgrad anwendbar.

Die Beantwortung der Fragen soll der Charakterisierung des eigenen Stadtgebiets dienen und als

Selbsteinschätzung und Monitoring für Städte verwendbar sein. Hierzu kann das Instrument über einen längeren Zeitraum genutzt werden. Der Referenzrahmen hat auch das Ziel, Partner für den europaweiten Austausch, wie beispielsweise andere Städte mit ähnlicher Ausgangslage oder ähnlichen Problemstellungen zu finden.

Vorausgesetzt einer positiven Abstimmung der Minister, soll der Prototyp in den folgenden drei bis vier Monaten vervollständigt werden und dann in eine Testphase übergehen. Hierzu soll der Prototyp in 50-70 Städten getestet werden und Anfang 2012 abschließend vorliegen.

Weitere Informationen auf der Webseite der [Spanischen Ratspräsidentschaft](#). (ry)

Treffen der URBAN-Intergroup zur städtischen Dimension

Am 20. Mai 2010 traf sich die URBAN-Intergroup im Europäischen Parlament in Straßburg. Thema des diesmonatigen Treffens war die städtische Dimension in der zukünftigen Kohäsionspolitik.

Von deutschsprachiger Seite wurde die Arbeit des [Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerks](#) vorgestellt. Das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk unterstützt deutsche und österreichische Städte bei der Umsetzung von integrierten, städtischen Entwicklungsmaßnahmen, die aus den EU-Strukturfonds finanziert werden und befördert den Austausch unter den Städten. Der Leiter des Netzwerks, Herr Dr. Lothar Blatt, sprach sich für eine verstärkte Bedeutung städtischer Belange und die Umsetzung des [Acquis-Urban](#) für integrierte Stadtentwicklung in der Kohäsionspolitik aus.

Die Anwesenden begrüßten eine Weiterführung der städtischen Dimension in der zukünftigen Kohäsionspolitik.

Das nächste Treffen findet am Donnerstag, den 17. Juni 2010 in Strasbourg statt. Als Gast wird Herr Torres von der Generaldirektion Energie den „Convenant of the Mayors“ vorstellen. (ry)

Lissabon-Index für Regionalentwicklung vorgestellt

Die Generaldirektion Regionalpolitik hat mit einem sogenannten Lissabon-Index für regionale Entwicklung für alle europäischen Regionen gemessen, wie weit diese bei der Erreichung der Hauptziele der Lissabonstrategie sind. Die Lissabonstrategie hatte das Ziel, Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.

Dabei wurden statistische Daten für die Jahre 2000 und 2007 zu Grunde gelegt. Insgesamt wurden acht Indikatoren analysiert, die sich als Zielwerte in der Lissabonstrategie wiederfinden. Dazu gehören die Beschäftigungsrate von Frauen zwischen 15 und 54 Jahren von 64% und bei Männern von 85% oder auch der Prozentsatz von 85% von Menschen zwischen 20 und 24 Jahren mit einem Schulabschluss auf einer weiterführenden Schule. Der Lissabon-Index stellt das Erreichen dieser Ziele auf einer Skala von 0-100 dar.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich zwischen 2000 und 2007 sich der europäische Durchschnittswert von 57 auf 69 Punkte verbessert hat. Die Entwicklungen sind europaweit regional unterschiedlich. Besonders die baltischen Staaten, Spanien und Ungarn konnten sich stark verbessern, was sicher auch einer niedrigen Ausgangslage geschuldet ist.

In Deutschland haben besonders die süddeutschen Regionen und Teile von Hessen einen hohen Lissabon-Index Wert, aber auch Regionen in Mitteldeutschland und Niedersachsen konnten verstärkt aufholen.

Im Jahre 2007 konnte allerdings nur eine finnische Region alle Lissabonziele erreichen. Eine Zusammenfassung sowie zwei Karten, die den Stand von 2007 und die Entwicklung von 2000 im Vergleich zu 2007 darstellen sind unter Lissabon-Index abrufbar. Nicht berücksichtigt sind die Entwicklungen im Zuge der Wirtschaftskrise seit 2008.

Das Papier ist unter [Lissabon-Index](#) im Internet zu finden. (ry)

Bericht zum Treffen der Jessica Plattform

Am 8. Juni 2010 fand das 4. Treffen der Jessica Plattform in Brüssel statt.

Jessica ist eine Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsbank des Europarates (CEB), welche innovative Finanzierungsinstrumente in der integrierten Stadtentwicklung unterstützt.

Ziel der Veranstaltung war es, über den Umsetzungsstand von Jessica zu informieren. Hierzu wurden die Zwischenstände von typologischen Leitfäden zur Erstellung von Stadtentwicklungsfonds und Holdingfonds vorgestellt. Die Leitfäden sollen bis zum Sommer 2010 mit dem Input von sogenannten „steering groups“, die aus Schlüsselakteuren bestehen, vervollständigt werden.

Bereits drei Stadtentwicklungsfonds befinden sich in Regionen und Mitgliedstaaten in der Umsetzung. Hierzu gehören Estland (Energieeffizienz in Gebäuden), die Region East-Midlands (UK) und Brandenburg (Stadtentwicklung und Revitalisierung). Zudem wurde in Litauen für die Einrichtung eines ersten Holdingfonds eine operationelle Vereinbarung unterschrieben.

Ein weiteres Treffen findet am 18. und 19. November 2010 im Rahmen einer größeren Konferenz zum Thema „Innovative Finanzierungsinstrumente im Rahmen der Kohäsionspolitik“ (Jessica und Jeremie) statt.

Die Vorträge zum aktuellen Stand der Umsetzung von Jessica und zu den Leitfäden sind auf folgender [Webseite](#) einsehbar. (ry)

Diskussion über den sozialen Wohnungsbau in den Niederlanden

2005 hatte die Kommission Bedenken bezüglich des niederländischen Systems des sozialen Wohnungsbaus geäußert. Sie forderte daher von den Niederlanden, ihr System so zu ändern, dass es transparenter wird, gewerbliche Tätigkeiten aus der Förderung ausgeklammert werden und die Förderung von einer klar definierten Zielgruppe sozial benachteiligter Personen in Anspruch genommen werden kann. Um zu verhindern, dass öffentlich subventionierte Wohnungen an Personen vergeben werden, die nicht auf eine Sozialwohnung angewiesen sind, wurden Einkommensgrenzen von 33.000 Euro vorgeschlagen.

Die Entscheidung der Kommission hat im Parlament in den Niederlanden – obwohl von der Regierung angenommen – sowie im Europäischen Parlament zu einer umfassenden Debatte geführt. Der Kommission wird das Recht bestritten, derartige Regeln für den Wohnungsbau, der nicht in die Zuständigkeit der EU fällt, zu treffen und Einkommensgrenzen in einem nationalen System zu definieren. In der Debatte des Europäischen Parlaments verwies die deutsche Abgeordnete Heide Rühle auf die von der Kommission in einer Presseveröffentlichung ausdrücklich betonten Spielräume bei der Festlegung der Kriterien und Bedingungen für den sozialen Wohnungsbau und andere Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Sie hinterfragte, inwieweit sich die Entscheidung von festen Einkommensgrenzen mit dieser Aussage und dem Subsidiaritätsprinzip vereinbaren lasse. Die Abgeordnete Gebhardt sprach sich gar für die zwingende Notwendigkeit eines Rechtsrahmens für den Schutz der Dienste im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse und insbesondere im sozialen Bereich aus. Der Abgeordnete Zeller unterstrich, dass die Wohnungspolitik immer eine Reaktion auf die jeweiligen nationalen, regionalen und insbesondere lokalen Gegebenheiten darstelle, die sich einer supranationalen Regelung entziehe. Peter Simon

von der S&D-Fraktion verwies dabei auf die notwendigen Spielräume zur Durchmischung der Bevölkerung, die durch zu enge Grenzen nicht konterkariert werden dürften.

EU-Kommissar Andor beantwortete diese Positionen damit, dass mit der angesprochenen 33.000 Euro-Grenze seitens der Kommission keineswegs eine EU-weite Einkommensgrenze für den Sozialen Wohnungsbau definiert wurde. Diese Grenze beziehe sich vielmehr auf einen einzigen Mitgliedsstaat als Orientierung für eine Anpassung des Systems des niederländischen Sozialen Wohnungsbaus an die Beihilferegeln der EU. Er führte aus, dass die Einkommensgrenzen in den Niederlanden weit gesteckt seien, so dass ein sozialer Mix und eine soziale Kohäsion durchaus gewährleistet seien. (ga)

Richtlinie über die Rechte der Verbraucher (I) – Vermietung von Wohnraum einbezogen

Seit Oktober 2008 findet eine Überarbeitung der Verbraucherschutzrichtlinien im Europäischen Parlament statt. Berichterstatter für den Binnenmarktausschuss ist der EVP-Abgeordnete Andreas Schwab (CDU). Ziel der neuen Richtlinie zu den Rechten der Verbraucher ist es, vier bestehende Richtlinien zu einer einzigen zusammenzufassen. Es handelt sich hierbei um die Richtlinien:

- 85/577/EWG betreffend den Verbraucherschutz im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen
- 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen
- 97/7/EG über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschluss im Fernabsatz
- 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter

Am 3. Juni 2010 hat Andreas Schwab seinen Bericht (Kapitel I-III) zum entsprechenden Richtlinienentwurf im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz vorgestellt. Nachdem der unter

schwedischer Ratspräsidentschaft erstellte Entwurf des Rats die Richtlinie aus Sicht der Immobilienwirtschaft bereits entschärft hatte, fallen nun Mietverträge, die nicht in geschlossenen Geschäftsräumen geschlossen werden, unter den Geltungsbereich dieser Richtlinie. Dies ist bei der gewerblichen Wohnungsvermietung eher selten der Fall, jedoch im Sinne von kundenfreundlichen Geschäftsstrategien nicht ausgeschlossen.

Sollte die Richtlinie in der derzeitigen Form angenommen werden, könnten Aufklärungs- und Hinweispflichten in Kraft gesetzt werden, die für Wohnungsvermieter einen deutlichen Mehraufwand bedeuten würden. Es würde weiterhin eine erhöhte Rechtsunsicherheit entstehen, da für Mietverträge keine speziellen Informationspflichten definiert werden.

Auch für Mietverträge würde bei Beibehaltung dieses Passus ein Widerrufsrecht von 14 Tagen in Kraft gesetzt werden. Dies könnte bedeuten, dass Mieter erst 14 Tage nach Inkrafttreten des Vertrags die Wohnung beziehen können, da sowohl Vermieter als auch Mieter den wirtschaftlichen Aufwand, der mit einem plötzlichen Auszug verbunden wäre, kaum tragen könnten.

Weiterer zeitlicher Ablauf der Beratungen (Verschiebungen nach hinten sehr wahrscheinlich):

- Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen: 9. September 2010 um 12.00 Uhr
- Beratung über Änderungsanträge: 29. September 2010
- Abstimmung im Ausschuss IMCO: 26. Oktober 2010
- Abstimmung im Plenum: Dezember 2010

Der bisherige Entwurf wird vom Rat kritisch gesehen. (sc)

Richtlinie über die Rechte der Verbraucher (II) – Widerrufsrechte weiterhin rechtsunsicher

Am 3. Juni 2010 hat der Berichterstatter Andreas Schwab (EVP) den **ersten Teil seines Berichtsentwurfs zur Richtlinie über die Rechte der Verbraucher** im Verbraucherschutzausschuss (IMCO) des Europäischen Parlaments vorgestellt (siehe oben). Neben den vielumstrittenen Konsequenzen einer etwaigen Vollharmonisierung des europäischen Verbraucherschutzrechts bleiben auch konkrete Teilregelungen des Vorhabens fraglich.

Aus Sicht der geschlossenen Fonds sind die Regeln zum Widerrufsrecht nach wie vor kritisch: Auch der vorliegende Entwurf hilft dem derzeitigen Zustand nicht ab, dass im Fernabsatz oder Haustürgeschäft abgeschlossene Fondsbeteiligungen bei fehlerhafter Belehrung über das Widerrufsrecht auch noch nach Jahren widerrufen werden können. Die damit verbundene langfristige Rechtsunsicherheit für Unternehmer und Verbraucher sind indes prekär. Weil sich der Widerruf stets gegen die Fondsgesellschaft richtet, schadet er immer auch anderen Verbrauchern. Diese müssen den Austritt eines anderen Verbrauchers gemeinschaftlich tragen. Eine korrekte und rechtssichere Belehrung bleibt indes ein schwieriges Unterfangen, was auch durch die auf Kauf- und Dienstleistungsverträge zugeschnittene Muster-Widerrufserklärung nicht erleichtert wird. Folglich bliebe es bei der aktuellen Praxis, dass die Gültigkeit einer Widerrufsbelehrung erst durch die Rechtssprechung herausgebildet werden muss.

In dem **Entwurf einer Stellungnahme des Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON)** des Europäischen Parlaments mahnt die Verfasserin Sirpa Pietikäinen (EVP) die Berücksichtigung der EU-Finanzmarktvorschriften an. Da für geschlossene Fonds aktuell keine speziellen EU-Finanzmarkt Richtlinien gelten, hilft deren besondere Berücksichtigung nur schwerlich weiter. Im weiteren Verfahren sollte diese Problematik rechtssicher gelöst werden, um auch tatsächlich die beabsichtigte Anhebung des Verbraucherschutzniveaus zu erreichen. (go)

Mitteilung der EU-Kommission zur Einrichtung von Bankenrettungsfonds

Die Europäische Kommission hat am 26. Mai 2010 eine Mitteilung zu Einrichtung von Bankenrettungsfonds veröffentlicht. Die Mitteilung ist Teil des Maßnahmenpakets der Kommission zur Schaffung eines EU-Krisenmanagementrahmens zwecks Stärkung des Finanzsystems, das im Oktober 2010 vorgelegt werden wird. Sie basiert auf dem sog. Verursacherprinzip mit dem Ziel, bei zukünftigen Bankausfällen Belastungen der Steuerzahler zu verhindern.

Die Kommission stellt klar, dass die Mittel der Fonds nicht zur Sanierung oder zur vollständigen Rettung von Banken genutzt werden sollen. Vielmehr sollen sie ausschließlich dazu dienen, bereits ausgefallene Banken in geordneter Weise abzuwickeln und auf diese Weise eine Destabilisierung des Finanzsystems zu vermeiden. Aus Sicht der Kommission ist auch von Bedeutung, dass jegliche Verluste aus dem Ausfall einer Bank zunächst von den Aktionären, den Inhabern nachrangiger Verbindlichkeiten und unbesicherten Gläubigern getragen werden müssen, bevor auf die Rettungsfonds zurückgegriffen werden kann.

Die Einrichtung eines Rettungsfonds auf europäischer Ebene ist zunächst nicht vorgesehen. Vielmehr soll in einem ersten Schritt ein europaweites Netzwerks geschaffen werden, in dem nationale Fonds zusammenarbeiten und dadurch an eine koordinierte Vorgehensweise beim Krisenmanagement gebunden wären.

Die Fonds sollen die Finanzierung von Überbrückungsbanken (Bridge Banks), Transfers von Vermögenswerten und/ oder Verbindlichkeiten auf Dritte, Finanzierung von Aufspaltungen in „Good Banks“ und „Bad Banks“ sowie die Übernahme von administrativen Kosten, Rechts- und Beratungsgebühren ermöglichen.

Im Hinblick auf mögliche Finanzierungsquellen der Fonds tendiert die EU-Kommission offensichtlich zu einer Bankenabgabe. Die Finanzierung der Fonds soll nämlich ex ante durch entsprechende Einzahlungen der Banken in die Fonds erfolgen. Zur Höhe der Zahlungen bzw. des Fondsvermögens werden keine Angaben gemacht. Als mögli-

JUNI 2010: FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNG

che Berechnungsgrundlage könnten entweder die Vermögenswerte der Bank, ihre Verbindlichkeiten oder die Gewinne und Boni herangezogen werden. Die Kommission prüft derzeit, welche der genannten Grundlagen für die Finanzierung von Rettungsfonds am zweckmäßigsten ist.

Die Mitteilung soll in der Sitzung des ECOFIN-Rates am 17. Juni 2010 und im Rahmen der kommenden G 20-Treffen beraten werden. Erste Legislativvorschläge zum Krisenmanagement und den Rettungsfonds sind für Anfang 2011 geplant.

Die Mitteilung der EU-Kommission ist unter dem folgenden Link abrufbar: [Bankenrettungsfonds](#). (kä)

Europäische Aufsicht über Ratingagenturen

Die Zulassung und Überwachung von Ratingagenturen soll künftig in europäischer Hand liegen. Binnenmarktskommissar Michel Barnier veröffentlichte hierzu am 2. Juni 2010 einen entsprechenden [Legislativvorschlag](#). Danach soll der Kompetenzkatalog der European Securities and Markets Authority - ESMA um die zentrale Kontrolle des Ratinggeschäfts erweitert werden. Nach Auffassung der Kommission ist dies vor allem durch das grenzüberschreitende Geschäftsfeld der Ratingagenturen zu rechtfertigen. Die derzeit vorherrschende Einzelbeaufsichtigung jedes Mitgliedsstaates mache gerade bei Ratingagenturen keinen Sinn. Denn anders als bei Banken und Versicherungen sei eine tatsächliche Verankerung der jeweiligen Ratingagentur im Gefüge des Mitgliedsstaates gerade nicht vorhanden. Vielmehr handelten sie überwiegend völlig losgelöst vom nationalen Markt. Gleichwohl ist die Kommission bemüht, die Sachkunde vor Ort nicht verloren gehen zu lassen. Im Gegenteil: Der Entwurf sieht Delegationsrechte der ESMA vor, die die Möglichkeit der (Rück-)Übertragung von Aufgaben an die nationalen Aufseher vorsehen. So sollen Exekutivaufgaben wie beispielsweise die Kontrollvisiten von den lokalen Aufsichtsbehörden durchgeführt werden können. Der Schwerpunkt der Überwachung – namentlich die Sammlung und Interpretation der zentral zusammengeführten Daten – obliegt allerdings ESMA.

Ratingagenturen waren schon zu Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise als maßgebliche Mitverursacher erachtet worden. In der Folge wurden hohe materiell-rechtliche Anforderungen an das Geschäftsmodell auf EU-Ebene geschaffen. Die nunmehr vorliegende Kompetenzzentralisierung komplettiert diese regulativen Bemühungen der EU hinsichtlich der Ratingagenturen. (go)

Kommission legt Grünbuch zu Corporate Governance in Finanzdienstleistungsinstituten und zur Vergütungspolitik vor

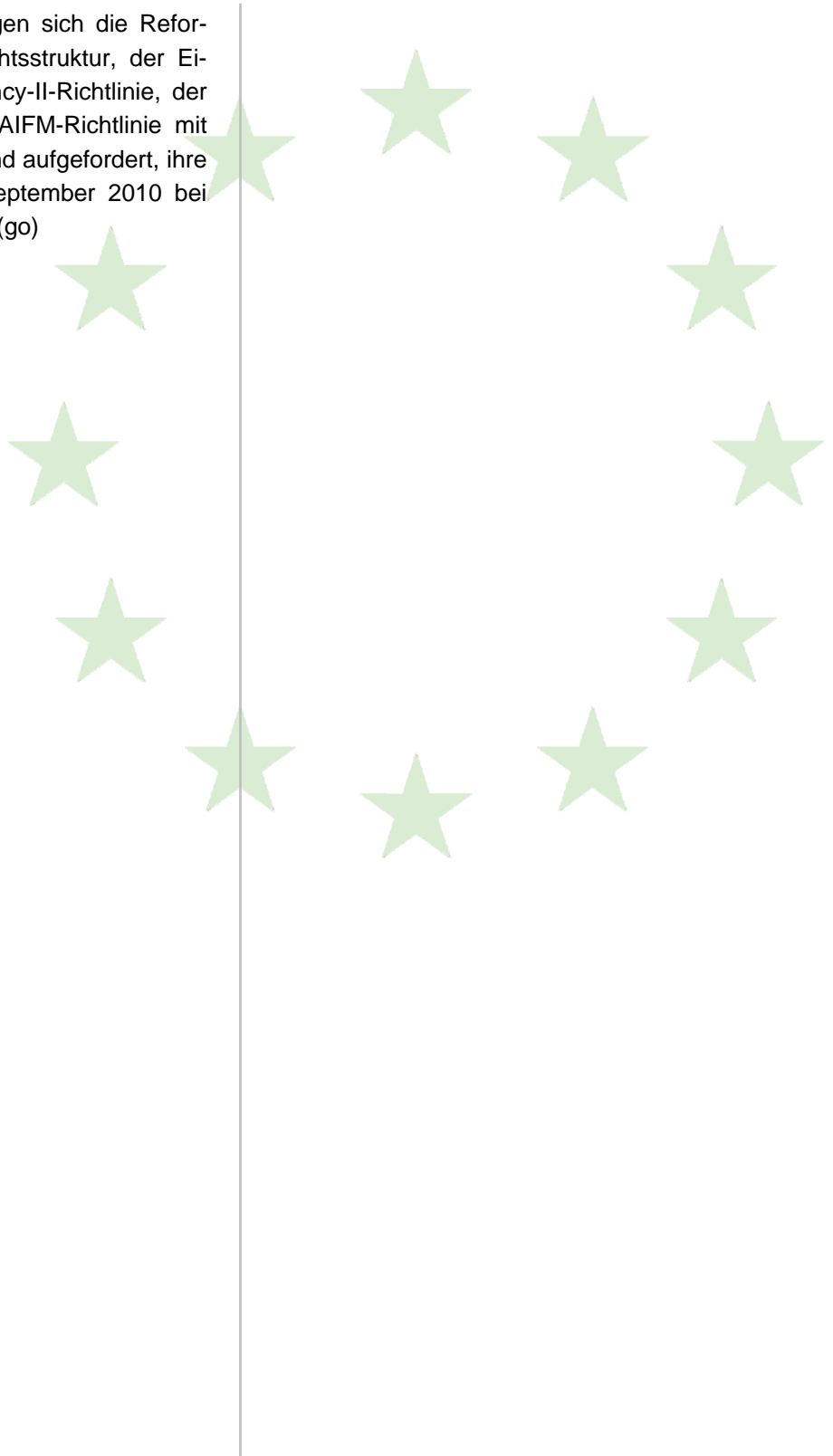
Die Kommission hat am 03. Juni 2010 eine [Konsultation zum Grünbuch Corporate Governance in Finanzdienstleistungsinstituten und Vergütungspolitik](#) eingeleitet. Bereits im letzten Jahr hatte die Kommission eine Verbesserung der Corporate Governance in Finanzdienstleistungsinstituten zum Herzstück ihres Programms zu Finanzmarkt-reformen und Krisenverhütung erklärt. Der Mangel an Verantwortungsbewusstsein und gesundem Risikomanagement habe nachhaltiges Wachstum stark gefährdet. Vielfach hätten auch interne Kontroll- und Ausgleichsmechanismen („Checks and Balances“) versagt, sodass beispielsweise Aktionäre ihrer Rolle als Unternehmenseigentümer nicht gerecht werden konnten.

Das vorliegende Grünbuch hinterfragt nun die verschiedenen Ansätze, wie folgende Ziele erreicht werden können:

- Verbesserung des Funktionierens und der Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Finanzinstituten im Interesse einer wirkungsvolleren Beaufsichtigung der Geschäftsleitung;
- Schaffung einer Risikokultur auf allen Ebenen von Finanzinstituten, um zu gewährleisten, dass den langfristigen Unternehmensinteressen Rechnung getragen wird;
- Einbeziehung der Aktionäre, Aufsichtsorgane und externen Revisoren in Fragen der Corporate Governance;
- Änderung der Vergütungspolitik von Unternehmen zur Eindämmung unverhältnismäßiger Risikofreudigkeit.

JUNI 2010: FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNG

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen auch in die bestehenden Regulierungs-Initiativen einfließen. Denn schon aktuell beschäftigen sich die Reformen der europäischen Aufsichtsstruktur, der Eigenkapitalrichtlinie, der Solvency-II-Richtlinie, der OGAW-Neuordnung und der AIFM-Richtlinie mit dem Thema. Die Beteiligten sind aufgefordert, ihre Anmerkungen bis zum 01. September 2010 bei der Kommission einzureichen. (go)



JUNI 2010: AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Neue Projektausschreibung zu TEN-V

Bis zum 31. August 2010 ist der Aufruf der Europäischen Kommission zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Transnationalen Netzes Verkehr (TEN-V) geöffnet. Dies betrifft neben Mitteln aus dem Mehrjahresprogramm zu TEN-V Vorhaben mit höchster Priorität, wie z.B. Meeresautobahnen (Vorhaben Nr. 21), mit 85 Mio. Euro und Binnenschiffahrtswegdienstleistungen mit 10 Mio. Euro auch Mittel aus dem TEN-V Jahresprogramm 2010. Im Rahmen dessen werden drei Prioritäten gefördert:

1. Ausbau eines integrierten und umweltfreundlichen Verkehrssystems (bis zu 30 Mio. Euro)
2. Beschleunigung/Erleichterung der Durchführung von TEN-V Vorhaben sowie Vorhaben zur Förderung der Strategie für den einheitlichen europäischen Luftraum (bis zu 40 Mio. Euro)
3. Studien zur Förderung öffentlich-privater Partnerschaften (bis zu 7 Mio. Euro)

Weitere Informationen zum TEN-V Programm sowie Antragsmodalitäten auf den Internetseiten der [Exekutivagentur für das Transeuropäische Verkehrsnetz](#). (ry)

Konsultation zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse eröffnet

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation über die Anwendung ihres Maßnahmenpakets zu Dienstleistungen von allgemeinem, wirtschaftlichem Interesse aus dem Jahr 2005 eingeleitet. Das Paket gibt Aufschluss darüber, wann die finanzielle Unterstützung des Staates für solche Dienstleistungen mit den EU-Beihilfevorschriften vereinbar ist. Es wurde im Juli 2005 im Anschluss an das wegweisende Altmark-Urteil des Europäischen Gerichtshofs angenommen. Die Frist läuft bis 10. September 2010. Der Fragebogen für die Konsultation kann im Internet auf folgendem [Link](#) heruntergeladen werden. (ga)

Verleihung der „RegioStars Awards 2010“

Die Europäische Kommission hat am 20. Mai 2010 die jährlichen RegioStars Awards für die innovativsten EU-finanzierten Projekte vergeben.

Dabei werden jedes Jahr unterschiedliche Prioritäten hervorgehoben; 2010 lag der Schwerpunkt auf den Themenfeldern Integration von Migranten und Breitbandabdeckung in weniger entwickelten Regionen. Im Rahmen des RegioStars Award wurden zwei Gewinner in der Kategorie „CityStar“, drei für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und einer im Bereich Information und Kommunikation gekürt.

Die CityStar-Gewinner waren das C-Mine Zentrum in Belgien, ein ehemaliger Industriestandort, der zu einem Unternehmer- und Besucherzentrum umfunktioniert wurde, sowie das Mikrofinanzinstitut in Schweden, ein Projekt, das darauf abzielt, Migrantinnen Zugang zu Krediten für Unternehmen zu verschaffen.

Aus Deutschland wurde das Unternehmen „getemed“ in Teltow in Brandenburg ausgezeichnet, welches den Preis für ein Telemonitoring-Projekt für Patienten mit chronischer Herzinsuffizienz erhielt, bei dem wichtige Daten täglich erfasst und an ein Telemedizinisches Zentrum übermittelt werden. (ry)